# Grünberger  Wochenblatt.

21. Jahrgang. №. 57.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 17. Juli 1845.


## Das Verbrechen und der Geschwornen-Ausspruch.

(Fortsetzung.)

Die Gitterthür wurde aufgemacht und Fritz trat, versteht sich, wie nach dem Gesetz jeder Angeklagte, frei und ohne Fesseln in den kleinen Raum.

Sogleich eilte ein junger, kräftiger Mann, in einer weiten, langen und schwarzen Robe gekleidet, ungefähr nach Art der evangelischen Geistlichen, mit weiten Aermeln, jedoch an der linken Schulter zwei Enden eines breiten Bandes vom nämlichen Stoffe, die mit weißem Pelz gebrämt waren, herabhangend, auf Fritz zu, umarmte ihn und sprach lange und anhaltend mit demselben, während er seine Akten auf einem der vor dem Gitter stehenden Tische niederlegte.

Das Gitterthürchen hatte der Gerichtsvollzieher wieder geschlossen. Die Gendarmen nahmen, bewachend, zu jeder freien Seite des Gitters Platz.

Noch ein Mal ertönte innerhalb die Glocke und aus der dritten, nun geöffneten Thür schritten, voll Würde, drei Herrn in gleichem Costüm wie der Advokat Bremer — denn dieser war der zuletzt Beschriebene — in den Saal.

An ihren Roben hing jedoch nicht der mit Pelz besetzte Doppelstreifen, dagegen fand sich eine breite Klappe von Seide an dem Costüm, die zu beiden Seiten, sich verschmälernd, herablief. Zwei lange Zipfel eines, anscheinend um den Hals geschlungenen Tuches fi len auf die Brust. Diese Zipfel sind jedoch ein sogenanntes Päffchen, das blos um die Halsbinde befestigt wird. Auch der Advokat trug ein Gleiches.

Die drei Herren nahmen Platz.

Auf dem mittlern Stuhle hinter dem großen Tische saß der Ehrwürdigste von ihnen. Ernst, aber auch Wohlwollen prägten sich in seinem Gesichte aus. Sein Haar war grau, seine Haltung beinahe jugendlich und sein Organ angenehm. Er legte eine sogenannte Togge — ein Barret — mit goldener Tresse besetzt, auf den Tisch.

Jedermann wußte, daß dieser Herr der Assisenpräsident, und zwar der Appellationsgerichtsrath Sanftleben war.

Der Zweite nahm an dem einzelnen Tische den Sitz ein. Auch er stellte seine Togge, die jedoch nur eine Silbertresse hatte, auf den Tisch.

Die Leser kennen den Herrn bereits. Er nannte sich Jack, war Staatsprocurator beim Landgerichte und fungirte in dieser Sache als öffentlicher Ankläger.

Am gegenüberstehenden Seitentische war der Platz für den dritten Herrn, den Landgerichtssekretär Brauer, den die Leser ebenfalls kennen. Seine Togge trug blos eine Bräme von schwarzem Sammet wie jene des Advokaten.

Der eine der Gerichtsvollzieher rief nun mit lauter Stimme in den Saal hinein: „Stille!" und — keinen Athemzug vernahm man mehr.

Hierauf stand der Sekretär auf — was er immer thun muß, so oft er etwas vorzulesen hat — und las mit vernehmlicher Stimme die Namen der nicht entschuldigten und nicht dispensirten Geschwornen ab.

Jeder Geschworne antwortet „Hier", sobald er seinen Namen hörte, und trat vor.

Den Namen der Anwesenden, auf eine Karte geschrieben, warf der Präsident in eine Porzellanurne.

Keiner war ohne Genehmigung ausgeblieben. Demnach zählte man 33 Geschworne.

Der Präsident begann alsdann die Ziehung der Namen für die gegenwärtige Sache aus der Urne.

---

Ehe wir aber die Ziehung verfolgen, sind wir verpflichtet, den Lesern zu erklären: daß, so wie ein Name gezogen wird, zuerst der Angeklagte, und dann das öffentliche Ministerium das Recht hat, den Geschwornen zurückzuweisen, ohne daß es nöthig ist, die Beweggründe der Zurückweisung auszusprechen. Es kann damit so lange fortgefahren werden, bis nur noch so viele Geschworne übrig sind, als zur Vervollständigung der Zahl zwölf nöthig ist. Alsdann hört von beiden Seiten das Recht der Abweisung auf.

Aus dieser Berechtigung folgt, daß beide Theile diejenigen Geschwornen verwerfen, deren Gesinnung für den Zweck des Ausspruchs ihnen gefährlich zu sein scheint. Oft kommt es aber auch vor, daß Einer oder der Andere dem Geschwornen, der auf sonstige Weise nicht befreit wurde, den Gefallen erzeigt, ihn zurückzuweisen, wo er dann, für die Dauer der Sache, seinen Geschäften nachzugehen vermag.

Dem Advokaten Bremer galt es in der gegenwärtigen Sache, alle ungebildeteren Landleute und Handwerker zu entfernen, dagegen Rechtsgelehrte und Rentner heranzuziehen, weil Erstere leicht ein Vorurtheil gegen einen gebildeten Mann nähren, das ihm schädlich werden konnte, Letztere dagegen ein zartes Verhältniß zwischen Liebenden zu würdigen wußten.

Die ganz entgegengesetzten Grundsätze beherrschten den Staatsprokurator, dessen Triumpf — leider — die Verurtheilung des Angeklagten war.

Der erste Name, der die Urne verließ, war: „Peter Kratz — Ackersmann zu Toll."

„Zurückgewiesen!" rief Bremer. Kratz zog sich zurück.

Nun folgte der Name: „Theodor von Zunderbrand — Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer auf Rheinbenden."

Von keiner Seite erfolgte eine Verwahrung. Der Gezogene nahm daher den ersten Stuhl in der vordern Reihe der beiden Erhöhungen, dem Angeklagten gegenüber, ein.

Ein dritter Name: „Karl Friedmann — Advokat-Anwalt in * * *"

„Zurückgewiesen!" tönte es vom Sitze des Staatsprokurators.

So ging es fort, bis endlich folgende Geschworne zum Spruch für die gegenwärtige Sache berufen waren.

1. Theodor von Zunderbrand, Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer auf Rheinbenden.
2. Heinrich Larisch, Kaufmann in * * *
3. Karl Joseph Fröhlich, Bürgermeister in Krossen.
4. Franz Xavier Aktenstaub, Notar in Bilben.
5. Eduard Bleibtreu, Advokat in * * *
6. Hugo Dahlhaus, Apotheker in * * *
7. Heinrich Gustav Ehrenfried, Ackerer zu Radebach.
8. Adolph Müller, Schuhmachermstr. in * * *
9. Wilhelm von Eisenschwarz, Steuerrath in * * *
10. Johann Peter Taubenfeld, Bäcker in * * *
11. Anton Gabelschwerdt, Bierbrauer zu Malzhausen.
12. Laurenz Joseph Faßbender, Ackerer zu Waldau.

Man sieht aus dieser Liste, daß, nach dem vorerwähnten Verfahren, weder der Staatsprokurator noch der Angeklagte vor dem Gegner einen Vortheil voraus hatte.

Bremer war jedoch innigst erfreut, einen seiner besten Collegen, den Advokaten Bleibtreu unter den Geschwornen zu wissen, obgleich derselbe ihm vergebens zugewinkt hatte, ihn zu verwerfen. Denn es war bei Ziehung seines Namens noch Zeit dazu, und unglaublich blieb es dem Vertheidiger, daß Jack den Advokaten nicht zurückwies. Vermuthlich hatte dieser nicht Acht gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

## Dies Wort gehört den Stadtverordneten.

Die Biene giebt uns in Nr. 21 folgenden classischen Aufsatz:

Ein Communallehrer kann von der Besoldung, die er erhält, nothdürftig existiren, wenn er unverheirathet ist; hat er Weib und Kind, so muß er, nicht etwa um dem Hunger, sondern um dem Verhungern zu entgehen, nothwendig Nebenverdienst suchen. Da nun ein hungernder Lehrer schlechten Unterricht giebt, ein verhungerter aber gar keinen, und Unterricht doch gegeben werden soll, so bekommt der Lehrer durch eine solche Besoldung nicht bloß das Recht, sondern auch die Verpflichtung, Nebenverdienst zu suchen, worin kann er den aber finden, als im Privatunterricht? Der Privatunterricht nun, der ihn am Leben erhält, nimmt ihm zugleich das Leben, d. h. das Leben in und für die Schule.

Es giebt keine anstrengendere Arbeit, als gut zu unterrichten; denn ein Lehrer, der nicht angestrengt unterrichtet, unterrichtet nicht gut. Je angespannter er ist, desto angespannter sind die Kinder. Es ist als wenn ein magnetischer Rapport zwischen beiden stattfände; so unmittelbar geht die geistige Stimmung des Lehrers auf die Kinder über, selbst wenn sie sich noch nicht sichtbar oder hörbar geäußert hat.

Ein abgematteter Lehrer kann nicht gut unterrichten, einer mit frischer Geisteskraft leistet in einer Stunde mehr, als ein abgehetzter in drei Stunden.

Muß er nun schon, ehe die Schulzeit beginnt und wenn sie schon beendet ist, in Privatstunden seine Kraft aufreiben, seine Geistesfrische verbrauchen, was kann man dann in den Schulstunden erwarten! Er soll aber nicht allein unterrichten, er soll auch erziehen, er soll dazu ein heiteres Gemüth haben, denn nur der heitere Erzieher ist der gute Erzieher; er soll seine Schulkinder auch in ihren Häusern besuchen, um mit den Eltern oder Pflegern sich zu ihrem Besten zu besprechen über hervorragende Untugenden oder Anlagen; er soll sich weiter ausbilden, denn der Unterricht ist keine mechanische Handarbeit, die man durch das bloße Treiben derselben von selbst immer besser lernt.

Mit dem Lehren ist's gerade umgekehrt, wer es nicht ernstlich damit meint, wer nicht dazu lernt, wer nicht durch eifriges Streben vorwärts schreitet, der geht zurück, und so tritt häufig der Fall ein, daß ein verkümmerter Lehrer nach 10 Jahren des Unterrichtens weit weniger leistet, als in der ersten Zeit, denn die geistige Frische, die Regsamkeit, der Reiz der Neuheit verlor sich immermehr.

Je weniger man also dem Schullehrer giebt, desto mehr nimmt man den Schülern, und um der Schüler, nicht um des Lehrers Willen, sollten die Behörden den Letztern so stellen, daß er seine Pflicht als Lehrer erfüllen kann. Auch der redlichste, treueste, der mit aller Anspannung seiner Kräfte wirkt und lehrt, wird, eben um dieser Anspannung willen, zuletzt abgespannt werden, weil ihm durch den nothgedrungenen Privatunterricht gar keine Zeit der Erholung, der Ruhe gegönnt ist.

Was nützt die Menge der Lehrer und Lehrstunden, wenn die Kinder nichts lernen, sie können aber nichts oder doch sehr wenig von Lehrern lernen, die mit mattem Geiste, mit erschlafftem Körper unterrichten. Aber was noch schlimmer ist als wenig lernen, das ist die Schlaffheit, die vom Lehrer auf die Kinder übergeht, die sie mit hinüber tragen ins Leben und in ihren künftigen Beruf. Daß sie wenig wissen, möchte hingehen, aber daß sie nicht gelernt haben, gesammelt zu sein, und geistig sich anzustrengen, daß sie zerstreut oder hindämmernd einst im Berufe sind, wie sie es in der Schule waren, das ist ein Krebsschaden, der sich immer tiefer hineinfrißt und mehr Wohlstand und Familienglück untergräbt, als Feuersbrünste und Ueberschwemmungen.

Wahrlich eine Commune, die ihren finanziellen Vortheil **recht versteht**, die sorgt für die Finanzen der Communallehrer, aus Rücksicht für ihre eigenen.

Ein schlechtbesoldeter Lehrer gleicht einem schlechtgefutterten Pferde, sie können beide nicht ordentlich ziehen und erziehen, das sollen sie doch; wer da geizen will, der schadet sich selbst; und so gilt auch hier wie überall: „was recht ist, das ist klug.“

---

## Concert von Joseph Braun.

Ein wackerer, uns schon durch frühere Leistungen bekannter Künstler ist in unsere Stadt eingezogen; freudig und mit vollem Herzen rufen wir ihm unser Willkommen entgegen! Herr Musikdirector Joseph Braun aus Philadelphia, der durch vielfache Stürme des Lebens verschlagene und hart geprüfte Mann, zeigt uns, wie die Kunst allen Brandungen des wilden Meeres trotzt, ja im Sturme noch mächtiger ihre Fittige schlägt. Herr Braun hat ein tiefes und warmes Gefühl sich im Herzen bewahrt, obgleich der Frühling des Lebens ihm nicht mehr blüht; der Mann mit den grauen Haaren athmet noch jugendliche Frische und Keckheit. Dieser Charakter, gepaart mit persönlicher Anmuth und Bescheidenheit, prägt sich auch überall in den Kompositionen und dem Spiele des Herrn Braun aus. Herr Braun lieferte uns den 14. d. M. schöne Beweise seiner Künstlerschaft in einem Concerte, welches im Saale des Herrn Künzel stattfand. Der Künstler trug fast ausschließlich eigene Kompositionen vor, welche besonders durch ihr herrliches Colorit, durch ihre Frische, frei von allen unnöthigen Künsteleien, wonach besonders die Neuzeit geizt, sich auszeichnen. Die Kompositionen wirkten um so kräftiger und nachhaltender, da sie vom Komponisten selbst mit tiefempfundener Wärme vorgetragen wurden. Besonders als Violoncellist bewies Herr Braun, daß er nicht eine gewöhnliche Erscheinung, sondern berechtigt ist, in die Reihe unserer tüchtigsten Violoncellspieler gestellt zu werden. Die Variationen für's Violoncell im ersten Theile lieferten zu unserer Behauptung den schlagendsten Beweis. Der Ansatz war so rein, das ganze Spiel so warm und von der edelsten Haltung, daß das Publikum gezwungen war, dem Virtuosen seine innere Befriedigung durch die lebhaftesten Acclamationen zu erkennen zu geben. Diese Variationen krönten überhaupt den sonst noch höchst genußreichen Abend. Das Klavier= und Violinspiel des Herrn Braun zeigte ebenfalls von einem kunstgerecht gebildeten Meister und befriedigte uns auf die angenehmste Weise. — Leid thut es uns, den Künstler so bald von uns scheiden zu sehen und so nicht ferneren, gleichen Genüssen entgegen sehen zu können. Möge er bald wieder zu uns zurückkehren und uns durch sein Spiel beglücken. —

Joseph Ilfeld.

---

## Mannichfaltiges.

*Auf dem Wege von Rotterdam nach Amsterdam verlor die Post ein Kästchen mit 10,000 Gulden in mexikanischen Piastern. Am andern Tage fand ein armer Tagelöhner das Kästchen auf der Straße und brachte es seinem Pfarrer. Der arme Tagelöhner bekam eine königliche Belohnung für seine Ehrlichkeit.

*Der kürzlich verstorbene Präsident von Nord-Amerika, General Jackson, besaß einen im Orient aufgefundenen Sarkophag, worin die Asche der Julia Mammäa, der Mutter des römischen Kaisers Alexander Severus geruht. Als man Jackson den Vorschlag machte, man wollte ihn einst in diesem Sarge beisetzen, entgegnete er: Mein republikanisches Gewissen verbietet mir, in einem Sarge zu ruhen, in welchem einst die Mutter eines Kaisers gelegen haben soll. Ich würde darin keine Ruhe finden.

*Das neulich erst aufgekommene neue Vergnügtsein, die Corsofahrten im Berliener Thiergarten, sind in einer veränderten Auflage im Dorfe Pankow, wo die reiche Berliner Bourgeoisie ihre Sommersitze hat, erschienen. Hier fand nämlich vor einigen Tagen ein feierlicher Corso aller Berliner zu Fuß statt. Man hatte Morgens Zettel cirkuliren lassen, und des Abends rollten die Berliner unter den Klängen eines Musikchors sittsam durch das Dorf, je Männlein und Fräulein. Die Herrn hatten sich mit Sträußen versehen, welche sie den Damen überreichten, auch warfen einige mit Confettis. Dies bemerkten die Dorfjungen, und mit dem tiefen Sinn der Confetti unbekannt, glaubten sie sich auf leichtere Weise beim Corso betheiligen zu können. Sie griffen in die reichlich vorhandenen Sandmassen, und schleuderten diese mit echter Dorfjungenenergie unter die Lustwandelnden. Begreiflicher Weise erlitt die Promenade de Longchamps dadurch einige Störung.

---

Druck und Verlag von W. Levysohn.

# Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 17. Juli 1845.

21. Jahrgang. Nro. 57.

## Angekommene Fremde.

Den 9. und 10. Juli. In den 3 Bergen. Fräulein von Mellentin a. Gasendorf, Frau Oberlehrer Ernst a. Berlin, Rittergutsbesitzer v. Aulock a. Schlaupp, Rittmeister v. Lindeiner a. Frankenstein, General-Staabs-Arzt Dr. Wiebel a. Berlin u. Königl. Kammerherr Graf von Potworowsky a. Glogau. Den 14. Hrn. Rittergutsbes. Baron v. Eickstädt a. Koblenz. Kfl. Krahort a. Köln, Hetzholdt a. Magdeburg u. Burg a. Berlin.

## Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, hier 2 Tuchmäkler anzusetzen, weßhalb cautionsfähige qualifizirte Personen sich hierzu bis zum 1. August c. schriftlich bei uns melden können. Dieselben haben dabei anzugeben, bis zu welcher Höhe sie pupillarisch sichere Caution zu bestellen im Stande sind.

Grünberg, den 2. Juli 1845.

Der Magistrat.

---

Es spricht sich vielseitig in Bürgerfamilien der Wunsch aus: daß es dem Rector an der hiesigen Friedrichs-Schule, Herrn Aumann, gefallen möge, die von ihm am Sonntage den 13. Juli c. in der evangelischen Kirche gehaltene Predigt im Druck erscheinen zu lassen.

Möchte solcher Berücksichtigung finden!

Ein Bürger, Namens Vieler.

---

Auf vielfach geäußertes Verlangen erscheint obige Predigt im Laufe künftiger Woche bei

W. Levysohn in den drei Bergen.

---

Zu der nächsten Freitag den 18. d. M. stattfindenden Versammlung des Männergesang-Vereins fordern wir hiermit die geehrten Damen zur Theilnahme freundlichst auf, und bemerken zugleich, daß bei dieser, wie bei allen nachfolgenden derartigen Zusammenkünften die Zwischenpausen durch Musik des Herrn Stadtmusikus Jemm ausgefüllt werden sollen. Das hierfür zu entrichtende Entreée ist bekannt, indeß hat dasselbe für den, welcher mehr geben will, durchaus keine bindende Kraft. Noch werden die resp. Mitglieder erinnert, die Einlaßkarten nicht zu vergessen.

Grünberg den 15. Juli 1845.

Der Vorstand.

---

Durch den Neubau der Brücke auf der von Grünberg nach Ochel-Hermsdorf führenden Straße, wird selbe Freitags den 18. d. M. unfahrbar, welches dem betreffenden Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Kl.-Heinersdorf den 14. Juli 1845.

Schulz, Gerichts-Schulz.

---

Zwanzig Klaftern kiefernes Leibholz, 20 Klaftern kiefernes Stockholz und 38 Schock kiefernes Reißig sollen Sonnabend den 19. Juli Nachmittags 2 Uhr beim Lansitzer Fuhrwege am ersten Voigtwege gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Gastwirth Helbig in Kühnau.

---



Ein noch neues ganz gutes tafelförmiges Pianoforte steht besonderer Umstände wegen zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Blattes.

---

Ein seinem Fache gewachsener Stellmacher findet bei schöner Wohnung eine angenehme Stellung beim Brauereibesitzer

Linke in Kl.-Heinersdorf.

---



Ein neuer zweispänniger Wagen mit eisernen Axen steht zu verkaufen bei dem Schmidt Herrmann auf der Burg.

---

Ein junger Mensch, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat, die Materialhandlung zu erlernen, findet in Crossen ein Unterkommen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

---

Eine Stube ist zu vermiethen und zum 1. August zu beziehen bei der Wittwe Siebler.

Eine zum verschließen eingerichtete Bude ist zu verkaufen; bei wem? erfährt man in der Expedition d. Blattes.

---

Eine Oberstube mit Meubles ist zu vermiethen und bald zu beziehen in der katholischen Kirchgosse Nr. 61.

---

Eine Stube oben vornheraus nebst Alkove ist zu vermiethen bei

Wilhem Mühle am Markt.

---

# Tintenpulver,

das Paket zu 5 Sgr., empfiehlt

W. Levysohn in den drei Bergen.

---

Bei W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen ist vorräthig:

## Nante als Politiker.

Von

**B. Wein.**

Preis 5 Sgr.

---

**Weinverkauf bei:**

Mühle an der Kirche 42r 6 sgr.

Tuchscheer Liebig auf der Lattwiese 42r 5 sgr.

Chr. Kube auf der Burg 4 sgr.

Friedrich Augspach, Todtengasse 44r 4 sgr.

## Kirchliche Nachrichten.

### Geborene.

Den 3. Juli. Schneidermstr Ferdinand Julius Robert Otto eine Tochter, Auguste Henriette Florentine. Kutschner Johann August Gutsche in Heinersdorf ein Sohn, Johann Friedrich August. — Den 5. Gärtner Johann George Scheibner in Kühnau eine Tochter, Johanne Ernestine. — Den 8. Schneidermstr. Gottlieb Wilhelm Pfeiffer ein Sohn, Gustav Robert. Tuchmacherges. Heinrich Gabriel eine Tochter, Maria Bertha. Häusler Johann Gottlieb Becker in Krampe eine Tochter, Henriette Auguste Christiane.

### Getraute.

Den 9. Juli. Barbier Ernst Ludwig Arnold in Sorau, mit Jgfr. Maria Juliane Rosbund. Müllermstr. Johann Friedrich Ernst Julius Melzer in Buchelsdorf, mit Jgfr. Louise Ernestine Girnth in Lawalde. — Den 10. Bergmann Joh. Gustav Roske, mit Johanne Louise Prüfer aus Heinersdorf. Gärtner Gottfried Schmidt in Sawade, mit Anna Dorothea Marsch daselbst. — Den 15. Tuchfabrik. August Adolph Decker, mit Jgfr. Auguste Pauline Müller. Tuchscheerges. Johann Ferdinand Lukas, mit Jgfr. Johanne Pauline Stahn.

### Gestorbene.

Den 3. Juli. (Bei der Pirniger Fähre gestorben.) Tagearbeiter Christian Clemens von hier, 36 Jahr (beim Baden ertrunken.) — Den 8. Verst. Einwohner Johann George Berndt Tochter, Maria Ernestine, 1 Jahr 7 Monat 18 Tage (Krämpfe.) — Den 9. Schuhmachermstr. Johann Gottlob Böhm Tochter, Emilie Bertha, 18 Tage (Krämpfe.) — Den 10. Häusler Johann Friedrich Kliche in Sawade Tochter, Anna Rosina, 19 Jahr 2 Monat 7 Tage (Krampffluß.) — Den 11. Tischlermstr. Carl Friedrich Schwalm Sohn, Heinrich Robert, 2 Jahr 4 Monat 23 Tage (Unterleibsentzündung.) Häusler Johann Christian Hofrichter in Sawade Sohn, Joh. Gottlob, 1 Jahr 8 Monat 6 Tage (Bräune.) — Den 15. Verst. Tuchmachermstr. George Elias Becker Tochter, Henriette Wilhelmine Erdmuthe, 32 Jahr 7 Monat 22 Tage (Wassersucht.)

### Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

(Am 9. Sonntage nach Trinitatis.)

Vormittagspredigt: Hr. Superint. u. Pastor prim. Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Schöne aus Rothenburg.

## Marktpreise.

| | | Grünberg, den 14. Juli. | | | | | | | | | Görlitz, den 10. Juli. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Höchster Preis. | | | Mittler Preis. | | | Niedrigster Preis. | | | Höchster Preis. | | | Niedrigster Preis. | | |
| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| Waizen | Scheffel | 1 | 23 | 6 | 1 | 21 | 9 | 1 | 20 | — | 2 | 6 | 3 | 1 | 25 | — |
| Roggen | . | 1 | 7 | 6 | 1 | 6 | 3 | 1 | 5 | — | 1 | 15 | — | 1 | 11 | 3 |
| Gerste, große | . | 1 | 8 | — | 1 | 6 | 6 | 1 | 5 | — | 1 | 6 | 3 | 1 | 2 | 6 |
| - kleine | . | 1 | 5 | — | 1 | 4 | — | 1 | 3 | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | . | — | 28 | — | — | 27 | 9 | — | 27 | 6 | — | 27 | 6 | — | 25 | — |
| Erbsen | . | 1 | 18 | — | 1 | 15 | — | 1 | 12 | — | — | — | — | — | — | — |
| Hirse | . | 2 | 15 | — | 2 | 12 | 6 | 2 | 10 | — | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | . | — | 16 | — | — | 14 | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — |
| Heu | Zentner | — | 18 | — | — | 16 | 6 | — | 15 | — | — | — | — | — | — | — |
| Stroh | Schock | 7 | — | — | 6 | 15 | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — |

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 7 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei in's Haus geschickt. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährlich 10 Sgr. Inserate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittags, so wie zum Donnerstagsblatt Mittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.